

Es geht nur ohne Landesmittel

Die geplante Elbbrücke bei Neu Darchau bleibt ein Zankapfel. Das Landesministerium will sie nicht. Dort wird ein zukunftsorientiertes Fährkonzept zwischen Bleckede und Neu Darchau präferiert. Die Befürworter hingegen wollen sich nicht geschlagen geben. **» Seite 8**



„Nein zur Brücke“ sagen in der Gemeinde Neu Darchau eine ganze Reihe von Anwohnern. Die Chancen darauf, dass sie tatsächlich nicht gebaut wird, sind durch den Regierungswechsel in Hannover besser geworden.

Foto: rg

Kein Anspruch auf Fördergeld

VON ROUVEN GROSS

Wird die Brücke über die Elbe bei Neu Darchau gebaut oder nicht? Befürworter und Minister werten unterschiedlich

Neu Darchau. Im Lüchow-Dannenberg Nordwesten und im Lüneburger Südosten ist die geplante Elbbrücke bei Neu Darchau ein Zankapfel. Auch in den beiden Kreistagen ist sie immer wieder Thema und wird kontrovers diskutiert, zuletzt schaffte sie es in den Koalitionsvertrag der neuen rot-grünen niedersächsischen Landesregierung: Sie spricht sich gegen einen Brückenbau aus und betont auch auf Nachfrage, dass es mit ihr keine Brücke geben werde.

Das sorgte bei den Brückenbefürwortern, die sich in der Region in einem eigenen Verein organisiert haben, nur kurz für Irritationen und Zweifel. Mittlerweile sind sie wieder auf Kurs und versuchen mit großem Aufwand, die Menschen dort an der Elbe davon zu überzeugen, dass die Brücke allen Unkenrufen zum Trotz gebaut werden wird.

Kein Rechtsanspruch auf eine Förderung

Doch ist das wirklich realistisch? Zumal nach der Staatskanzlei und der Landesregierung jetzt auch der zuständige Minister Olaf Lies (SPD) dem Projekt eine Absage erteilt hat. Und: Anders als von den Brückenbefürwortern angenommen, gibt es laut Landesregierung auch keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung des Brücken-

baus. Das könnte entscheidend sein, denn ohne Geld aus Hannover wird es sicher keine Brücke geben.

„Bei dem Brückenkonzept handelt es sich um ein kommunales Projekt der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg. Es liegt somit in der kommunalen Zuständigkeit, wann, wie und ob ein Brückenbauwerk realisiert werden soll“, heißt es zum Thema aus dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium in Hannover. Aber „im Koalitionsvertrag wurde sich darüber verständigt, dass die die Regierung tragenden Parteien ein zukunftsorientiertes Fährkonzept Bleckede-Neu Darchau anstelle des Brückenbaus favorisieren“, und „Minister Olaf Lies sieht dies ebenso“, teilt ein Sprecher des Ministeriums mit.

Inwieweit diese ablehnende Haltung des Ministers Einfluss auf die auf Fördermittel des Landes aufgebaute Finanzierung der aktuell vom federführenden Landkreis Lüneburg auf 91 Millionen Euro geschätzten Baukosten hat, beantwortet das Ministerium nicht. Dazu heißt es aus Hannover lediglich: „Für dieses kommunale Vorhaben hat das

Land in der Vergangenheit die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm des niedersächsischen Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetzes (NGVFG) beschlossen. Die Förderquote würde 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Da die Planung des federführenden Landkreises Lüneburg noch nicht abgeschlossen ist und die Gesamtkosten somit derzeit nicht verlässlich kalkuliert vorliegen, kann zum heutigen Zeitpunkt auch keine konkrete Aussage zu einer möglichen Förderhöhe gemacht werden.“

Projekt würde zulasten anderer Maßnahmen gehen

Ende des Vorjahres hatte die Sprecherin der Landesregierung einer Brückenfinanzierung aus eben jenem Topf allerdings bereits eine Absage erteilt: „Leider würde der Bau einer Brücke bei Neu Darchau finanziell in extremer Weise zulasten anderer Straßenbauprojekte in Nordniedersachsen gehen. Deshalb ist vor dem Hintergrund der sonstigen krisenbedingt hohen Belastungen des niedersächsischen Haushaltes eine Brückenlösung bedauerlicherweise nicht finanzier-

bar“, hieß es damals. Und: Das Land wolle das Geld aus dem entsprechenden Fördertopf künftig vor allem in den ÖPNV-Ausbau stecken, stellte das Verkehrsministerium unlängst heraus.

Das sei allerdings irrelevant, behaupten die Brückenbefürworter. Mit der Aufnahme des Brückenprojekts in das Niedersächsische NGVFG-Mehrjahresprogramm sehen sie einen Rechtsanspruch auf eine Förderung seitens des Landes verbunden, sollte eine rechtssichere Planung inklusive aller nötigen Genehmigungen für die Brücke vorgelegt werden. Genau einen solchen Rechtsanspruch verneint die niedersächsische Landesregierung jedoch ausdrücklich: „Mit der Aufnahme in ein Mehrjahresprogramm (MJP) ist kein Rechtsanspruch auf eine Förderung verbunden“, heißt es in der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Grünen-Landtagsabgeordneten Detlev Schulz-Hendel aus dem April 2021 in einer anderen Angelegenheit. Das Mehrjahresprogramm, betont die Landesregierung, sei eine „unverbindliche Übersicht über kommunale Vorhaben der nächsten fünf Jahre“. Abgelehnt werde die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm nur, wenn das beantragte Projekt von vornherein nicht den gesetzlichen Anforderungen entspreche. Und diesen Standpunkt vertritt auch Minister Lies.